

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
am Freitag, 11. Juli 2014, 9.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Landkreises Osterode am Harz,  
Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz

### Anwesend:

die Kreistagsabgeordneten

Ulrich Schramke, Herzberg am Harz	- Vorsitzender –
Klaus-Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz	
Wilhelm Berner, Osterode am Harz	- i.V. des Abg. Schirmer -
Harald Fieker, Bad Sachsa	
Herbert Lohrberg, Eisdorf	
Reiner Lotze, Osterode am Harz	
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz	
Regina Seeringer, Osterode am Harz	- i.V. des Abg. Peters -
Erich Sonnenburg, Badenhausen	
Michael Triebel, Bad Lauterberg im Harz	- beratende Stimme, § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG
Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz	

### unentschuldigt fehlend:

Lutz Rockendorf, Bad Sachsa

### von der Verwaltung:

Kreisverwaltungsdirektor (KVD) Siegfried Pfister	
Kreisoberamtsrat (KOAR) Manfred Heidergott	
Kreisamtsrat (KAR) Heinz Lohrengel	
Kreisangestellter (KAngest.) Franz-Michael Hemesath	- bis 9.17 Uhr
Kreisangestellte (KAngest.) Gudrun Feuerstein	- bis 9.17 Uhr
Kreisamtsrat (KAR) Carsten Jockisch	
Kreisamtfrau (KA) Jessica Einbeck	- als Protokollführerin –

### Gast:

Detlev Barth (WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH) - bis 9.17 Uhr

Punkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 9.00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Ausschuss stellt folgende

**Tagesordnung**

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 07.03.2014
- DS 247 4. Beitritt des Landkreises Osterode am Harz zur WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH zum 1. Januar 2014
- DS 248 5. Öffentlich-rechtliche Verträge zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und der Gemeinde Bad Grund über die Heranziehung und die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG; Kündigung
  - a) Heranziehung für Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
  - b) Heranziehung für Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- DS 255 6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 €
- DS 256 7. Rückübertragung der Lutterbergschule an die Stadt Bad Lauterberg im Harz
- DS 254 8. Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Punkt 3

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 07.03.2014

Das Protokoll über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 07.03.2014 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g  
bei 4 Stimmenthaltungen)

Punkt 4

Beitritt des Landkreises Osterode am Harz zur WRG  
Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH zum 1. Januar 2015

KVD Pfister verweist auf die ausführliche Vorlage nebst Anlagen und erläutert die in der Tischvorlage dargestellten redaktionellen Änderungen und die Ergänzung des § 9 Abs. 15 des Gesellschaftsvertrags der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH. Die vom Abg. Lohrberg gestellten Verständnisfragen zum Gesellschaftsvertrag beantwortet Herr Barth ausführlich.

Abschließend erklärt KVD Pfister, dass die Benehmensherstellung mit den Personalrat bereits erfolgt ist.

Sodann lässt der Vorsitzende über den

Beschlussvorschlag für den Kreistag abstimmen:

1. Der Kreistag beschließt über den Beitritt des Landkreises zur WRG zum 01.01.2015. Grundlage ist der Entwurf des GmbH-Gesellschaftsvertrag der WRG mit seinen Ergänzungen. Der Kreistag billigt die beigefügte Vereinbarung gemäß §20 des Gesellschaftsvertrages der WRG.
2. Der jährliche Beitrag i. H. v. 150.000,- € für die WRG, 30.000,- € für Wachstumsprojekte, die im Gebiet des Landkreises Osterode am Harz realisiert werden sowie die Einmaleinlage in die Gesellschaft in Höhe von 9.000 € werden im Haushalt 2015 bereitgestellt.
3. In Osterode am Harz unterhält die WRG eine Zweigestelle. Diese ist mit 2,0 Stellenanteilen durch Beschäftigte des Landkreises Osterode am Harz zu besetzen.
4. Der Landrat wird beauftragt den Gesellschaftsvertrag zu schließen und ermächtigt, redaktionelle und unwesentliche Änderungen im Gesellschaftsvertrag vorzunehmen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g  
bei 1 Stimmenthaltung)

## Punkt 5

Öffentlich-rechtliche Verträge zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und der Gemeinde Bad Grund über die Heranziehung und die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG;  
Kündigung

- a) Heranziehung für Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
- b) Heranziehung für Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

KVD Pfister weist auf die umfassende Vorlage hin und ergänzt, dass die Beschlüsse insbesondere im Hinblick auf die Fusion mit dem Landkreis Göttingen gefasst werden sollten. Des Weiteren führt KVD Pfister aus, dass mehrfach Gespräche mit den Hauptverwaltungsbeamten der Heranziehungsgemeinden geführt wurden und sowohl über die Rücknahme der Heranziehung als auch über das Verfahren für den Übergang des Personals Einvernehmen hergestellt werden konnte.

Ergänzend gibt KAR Lohrengel bekannt, dass im Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration der zweite Satz des Beschlussvorschlags geändert wurde. Der neue Beschlussvorschlag lautet: „Im Landkreis Osterode am Harz werden rechtzeitig bis zu zwei Verwaltungsstandorte für die Eigenwahrnehmung der rückfallenden Aufgaben eingerichtet.“ KAR Lohrengel erläutert, dass mit dem Jobcenter Göttingen bisher zwei Standorte abgestimmt sind, wobei jeweils ein Standort in Osterode am Harz und einer im Südharzbereich liegen soll, damit eine wohnortnahe Betreuung der Bürger gewährleistet werden kann.

Der Abg. Schmitz weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion, im Interesse der Bürger, an den zwei Standorten festhalten möchte und dem Zusatz nicht zustimmen wird. Abg. Lohrberg erwidert, dass durch den Zusatz eine größere Flexibilität erreicht werden soll.

Die Abg. Seeringer erkundigt sich, ob es bereits konkrete Überlegungen für den Südharzbereich gibt. KVD Pfister erläutert, dass, wie bereits in der Vorlage dargestellt, über den zweiten Standort zu gegebener Zeit eine politische Entscheidung getroffen werden soll, da sowohl die Bürgerfreundlichkeit als auch wirtschaftlich-monetäre Abwägungen berücksichtigt werden müssen. In dem vorliegenden Beschlussvorschlag gehe es lediglich um die Grundsatzentscheidung der Kündigung gegenüber den Heranziehungsgemeinden, so KVD Pfister weiter.

Sodann lässt der Vorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

### Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Nach den Kündigungen der Verträge über die

- a) Heranziehung für Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und die

- b) Heranziehung für Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

durch die Stadt Bad Lauterberg im Harz kündigt der Landkreis Osterode am Harz diese Verträge gegenüber seinen übrigen Heranziehungsgemeinden mit Ablauf des 31.12.2016.

Im Landkreis Osterode am Harz werden rechtzeitig bis zu zwei Verwaltungsstandorte für die Eigenwahrnehmung der rückfallenden Aufgaben eingerichtet. Der erste Standort liegt in der Stadt Osterode am Harz. Über den zweiten Standort ist noch gesondert zu entscheiden.

(Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür,  
3 Stimmen dagegen)

#### Punkt 6

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 €

#### Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

#### Punkt 7

Rückübertragung der Lutterbergschule an die Stadt Bad Lauterberg im Harz

Es wird angeregt den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die Übertragung an die Stadt Bad Lauterberg zum 01.10.2014 erfolgen soll.

KVD Pfister führt aus, dass es bei der Ergänzung insbesondere darum geht, dass die wirtschaftliche Verfügung zum 01.10.2014 auf die Stadt Bad Lauterberg übergeht. Es kann jedoch nicht sichergestellt werden, dass alle notwendigen Formalitäten bis zum 01.10.2014 abgeschlossen sein werden. Er schlägt daher vor, den Beschlussvorschlag um den Satz „Die wirtschaftliche Verfügung über die Liegenschaft geht an die Stadt Bad Lauterberg im Harz zum 01.10.2014 über.“ zu ergänzen.

Auf Nachfrage des Abg. Behling bestätigt KVD Pfister, dass auch die Turnhalle auf die Stadt Bad Lauterberg im Harz übergeht.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme des geänderten

#### Beschlussvorschlags:

Der Landrat wird ermächtigt, die Grundstücke der Gemarkung Bad Lauterberg, Flur 21, Flurstücke 34/12, 34/13 und 20/6 einschließlich Bebauung unentgeltlich an die Stadt Bad Lauterberg zu übertragen und die für die Auflassung erforderlichen rechtsgeschäft-

lichen Erklärungen abzugeben. Darüber hinaus wird er ermächtigt, alle Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um das genannte Darlehen an die Stadt Bad Lauterberg im Harz abzutreten. Die wirtschaftliche Verfügung über die Liegenschaft geht an die Stadt Bad Lauterberg im Harz zum 01.10.2014 über.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

### Punkt 8

Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012

KVD Pfister informiert, dass dieses Jahr zum zweiten Mal in Folge eine Jahresrechnung vorgelegt werden kann und auch die Vorlage der Jahresrechnung 2013 noch für dieses Jahr vorgesehen sei, so dass ab dem Jahresabschluss 2014 die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden könnten. Des Weiteren führt er aus, dass der Schlussbericht wenig Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes und keine Textziffern enthält. Weitergehend informiert KVD Pfister, dass die Schlussbesprechung mit dem Rechnungsprüfungsamt erst nach Versand der Unterlagen erfolgte, damit diese den Abgeordneten rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Schlussbesprechung wurde zwischenzeitlich nachgeholt. Darüber hinaus erläutert KVD Pfister, dass die Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von ca. 900.000 € auch durch Personaleinsparungen in Höhe von ca. 300.000 € erzielt werden konnte.

Der Abg Fieker weist auf redaktionelle Fehler in der Jahresrechnung und den Anlagen zur Jahresrechnung hin. KVD Pfister bestätigt dies und weist darauf hin, dass die Fehler keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben.

### Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die Entgegennahme der Jahresrechnung 2012 des Landkreises Osterode am Harz und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

### Punkt 9

Anfragen und Mitteilungen

Es ergeben sich folgende Anfragen und Mitteilungen:

1. KVD Pfister teilt mit, dass der Kreisausschuss bereits darüber informiert wurde, dass für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 der Erlass eines Doppelhaushalts geplant sei und der Kreisausschuss sein Plazet gegeben habe. Im Weiteren führt KVD Pfister die Vorteile eines Doppelhaushalts, wie z.B. die Entlastung der mit lediglich 1,8 VZÄ besetzten und stark in den Fusionsprozess eingebundenen Finanzverwaltung, aus.
2. KVD Pfister berichtet über die Entwicklung wesentlicher Haushaltspositionen. Er führt aus, dass im Laufe des 1. Halbjahres 2014 einige Entwicklungen eingetre-

ten sind, die in der Summe die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 erforderlich machen könnten. Vor der endgültigen Entscheidung über den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung sollen die Ergebnisse des Berichtswesens zum 31.07.2014 abgewartet werden.

Im Einzelnen berichtet KVD Pfister über folgende wesentliche Veränderungen:

a) Finanzausgleichsleistungen

Mit Bescheid vom 11.06.2014 hat das Landesamt für Statistik (LSN) die FAG-Leistungen 2014 festgesetzt. Hiernach ergibt sich gegenüber den Festsetzungen des Haushaltsplans 2014 eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt ca. 585 T€ im Ergebnishaushalt. Diese Mindererträge resultieren aus geringeren Schlüsselzuweisungen (- 725 T€), da die zusätzlichen Einwohner insbesondere aus den Soziallasten deutlich geringer ausgefallen sind als in der als belastbar eingestuften Prognose des LSN vom 26. November 2013. Durch die Änderung des Finanzausgleichs zu Lasten der Landkreise war eine Berechnung des Soziallastenansatzes aber auch deutlich schwieriger als in den Vorjahren. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 steigen die Schlüsselzuweisungen leicht an, nämlich um ca. 68 T€.

Die Kreisumlage fällt durch höhere Schlüsselzuweisungen der Gemeinden hingegen um ca. 134 T€ höher aus als veranschlagt. Mit einem Gesamtvolumen von 34.848.872 € liegt das Aufkommen der Kreisumlage um ca. 2,16 Mio. € über dem Vorjahreswert.

b) Entwicklung des Teilhaushalts 3 (Soziales)

- Produkte, die nach dem Quotalen System abgerechnet werden, insbesondere Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

In den Produkten 311100 – HLU –, 311200 – Hilfe zur Pflege – und 311300 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – ist nach derzeitigem Kenntnisstand von Mehraufwendungen in Höhe von ca. 900.000 € zu rechnen. Während in den Produkten 311100 und 311200 aufgrund möglicher Verschiebungen in andere Leistungsarten und Fallzahlreduzierungen mit Minderaufwendungen zu rechnen ist, steigen die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erheblich an. Dies ist sowohl auf einen erheblichen Anstieg der Schulbegleitungen als auch auf einen erheblichen Anstieg der Fallzahlen und der zu zahlenden Entgelte bei der „Hilfe zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen“ zurückzuführen.

Diese Mehraufwendungen können durch Mehrerträge im Quotalen System aufgefangen werden. Nach der letzten Abrechnung des Landes ist mit Mehrerträgen in Höhe von ca. 1,14 Mio. € zu rechnen.

- Entwicklung des Produktes 313-000 –Leistungen nach dem AsylbLG-

Die dem Landkreis Osterode am Harz zugewiesenen Asylbewerber sind in den letzten Jahren stark angestiegen:

- 31.12.2009	95 Asylbewerber
- 31.12.2010	134 Asylbewerber
- 31.12.2011	141 Asylbewerber
- 31.12.2012	171 Asylbewerber und am
- 31.12.2013	261 Asylbewerber
- Aktuell	300 Asylbewerber (Stand 09.07.2014)

Mit Schreiben des MI vom 25.06.2014 wurden dem Landkreis Osterode am Harz unter Berücksichtigung eines zu verteilenden Gesamtkontingents in Höhe von 15.000 Personen insgesamt 156 Asylbewerber zugewiesen. Der Verteilungszeitraum für dieses Kontingent dauert laut Mitteilung des MI voraussichtlich bis Ende des zweiten Vierteljahres 2015 an.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird diese Verteilungsquote voraussichtlich bereits bis Ende 2014 verteilt sein. D. h. zum Ende des Jahres 2014 werden im Landkreis Osterode am Harz voraussichtlich ca. 450 Asylbewerber leben. Dies führt zu einer erheblichen Steigerung der Aufwendungen; insgesamt wird mit einer Erhöhung der Aufwendungen in Höhe um ca. 900.000 € auf dann insgesamt 2,4 Mio € gerechnet.

Dieser dramatische Anstieg war zum Zeitpunkt der Haushaltsmittelplanung für das Jahr 2014 so nicht absehbar.

Eine Kompensation auf der Ertragsseite ist in 2014 nicht möglich, da die Erstattung für die Asylbewerber zwar nach Köpfen erfolgt, insoweit würde für die steigenden Zahlen eine gewisse Kompensation erfolgen, diese kommt beim Landkreis aber erst in den Jahren 2015 und 2016 zum Tragen, da die Erstattung sich auf den Mittelwert der Asylbewerber zu Beginn des Vorjahres und des Vorjahres bezieht. In diesem Jahr wird nur der Mittelwert aus Ende 2011 und Ende 2012 mit 156 AsylbLG-Empfänger erstattet. Dies bedeutet, dass die Landkreise landesweit erheblich in Vorleistung treten, um die Aufwendungen zu decken. Diese Problematik, insbesondere die finanzielle Abgeltung, die Krankenhilfe sowie der zeitliche Ablauf der Erstattung ist den kommunalen Spitzenverbänden bekannt und wird mit Land erörtert.

#### c) Entwicklung des Teilhaushalts 4 (Jugend)

Für die nachfolgenden Prognosen wurden die Fall- und Finanzdaten der Monate Januar bis März 2014 herangezogen. Die Daten der nachfolgenden Monate können aufgrund häufig verspätet eingehender Rechnungen von Jugendhilfeanbietern noch nicht als gesichert angesehen werden.

Anhand der vorliegenden Datenlage muss im Teilhaushalt 4 nach derzeitigem Stand insgesamt im Bereich der Hilfen zur Erziehung mit einem Mehraufwand gegenüber dem Haushaltsansätzen in Höhe von insgesamt ca. 1.296.000,- € gerechnet werden.

#### Die Gründe für die Mehraufwendungen liegen insbesondere:

Beim Produkt 3-6-3-300-80 (§ 34 Heimerziehung) können für die insgesamt für 2014 geplanten Einsparungen durch die neuen Fachdienste „Heimunterbringung“



und „Beratung/Kinderschutz“ in Höhe von insgesamt 500.000,- € noch keine Aussagen getroffen werden, da die Spezialdienste erst ab April 2014 ihre Arbeit aufnehmen konnten.

Für die Prognosen lassen die bisher vorliegenden Daten zu den Fallzu- und -abgängen die vorsichtige Einschätzung zu, dass ab dem Monat Mai mit einem Rückgang der Heimfälle gerechnet werden kann. Sollten sich die Zahlen für Mai und Juni im Trend bestätigen, könnte der bisher prognostizierte Mehraufwand ggf. reduziert werden.

Für die Leistung 3-6-3-400-10 (§ 34/41 SGB VIII Heimfälle junge Volljährige und §35/41 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung junge Volljährige) gilt ebenfalls, dass das gemeinsam mit dem Landkreis Göttingen geplante Projekt (für Osterode: Fallmonitoring Volljährige in stationären Einrichtungen) erst zum 01.07.2014 mit der Besetzung der Stelle durch den Landkreis Göttingen gestartet ist. Daneben mussten in einigen besonders prekären Fällen im Bereich der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung recht kostenintensive Einzelmaßnahmen in Spezialeinrichtungen umgesetzt werden.

Für das Produkt 3-6-3-400-30 (§ 35a Eingliederungshilfe ambulant) fällt nahezu ausnahmslos der Bereich der Integrationshelfer in Kindertageseinrichtungen und Schulen (Schulbegleitungen) ins Gewicht. Hier haben sich die Fallzahlen in den letzten beiden Jahren mehr als verdoppelt und die Kosten der Hilfen durch die inklusive Beschulung von seelischer Behinderung bedrohter junger Menschen von ca. 335.000,- € im Jahr 2011 über ca. 675.000,- € in 2013 auf derzeit prognostizierte 1.100.000,- € für das Jahr 2014 verdreifacht.

#### d) Entwicklung des Teilhaushalts 5 (Job-Center)

Im kommunal finanzierten Produkt 312100 – Leistungen für Unterkunft und Heizung – sind Aufwendungen in Höhe von 13,4 Mio. € veranschlagt. Zum Stand 30.06.14 (nach 6 Monatszahlungen) sind 5.970.000 € verausgabt. Nach einer Hochrechnung werden demnach bis zum Jahresende rd. 12 Mio. € benötigt, mithin eine Einsparung in Höhe von ca. 1,4 Mio. €. Im Gegenzug werden sich die Mittelzuweisungen durch den Bund (26,4% der Aufwendungen KdU) demnach von geplanten 3,43 Mio. € auf dann nur noch 3,15 Mio. € reduzieren.

Im Abgleich des Produktes ist somit mit einer Ergebnisverbesserung i.H.v. ca. 1 Mio. € zu rechnen.

#### e) Zusammenfassung

Zusammengefasst ist somit nach derzeitigem Kenntnisstand mit einer Haushaltsverschlechterung in 2014 von ca. 1,5 Mio. € zu rechnen. Sollte sich der Trend des Fallzahlrückgangs in der Kinder- und Jugendhilfe bestätigen, könnte diese Verschlechterung ggf. geringer ausfallen.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes (voraussichtlich im Oktober) dürfte aber schon allein wegen der erheblichen Mehraufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erforderlich werden.

3. Der Abg. Schmitz weist darauf hin, dass sich der „Pöhlder Kreisel“ in einem nicht sehr ansehnlichen Zustand befände und neu gestaltet werden müsste. KVD Pfister sichert zu, dass diese Information an den Straßenbauhof weitergeleitet wird.

Antwort zu Protokoll:

Der Streckenkontrolle des Straßenbauhofs ist nichts negatives aufgefallen. Zudem befindet sich der „Pöhlder Kreisel“ in der Baulast der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Goslar. Für etwaige Mängel ist die Straßenmeisterei des Landes in Herzberg Ansprechpartner.

4. Der Abg. Lohrberg erkundigt sich, ob es bereits Auskünfte über die Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis Göttingen und der Stadt Göttingen gibt und welche Auswirkungen diese Regelung auf den Haushalt 2017 hätte. KVD Pfister erklärt, dass im nächsten Lenkungsausschuss darüber berichtet werden soll.

Punkt 10

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 10:04 Uhr die öffentliche Sitzung.

Ausschussvorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführerin

Genehmigt in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
am 10.10.2014